

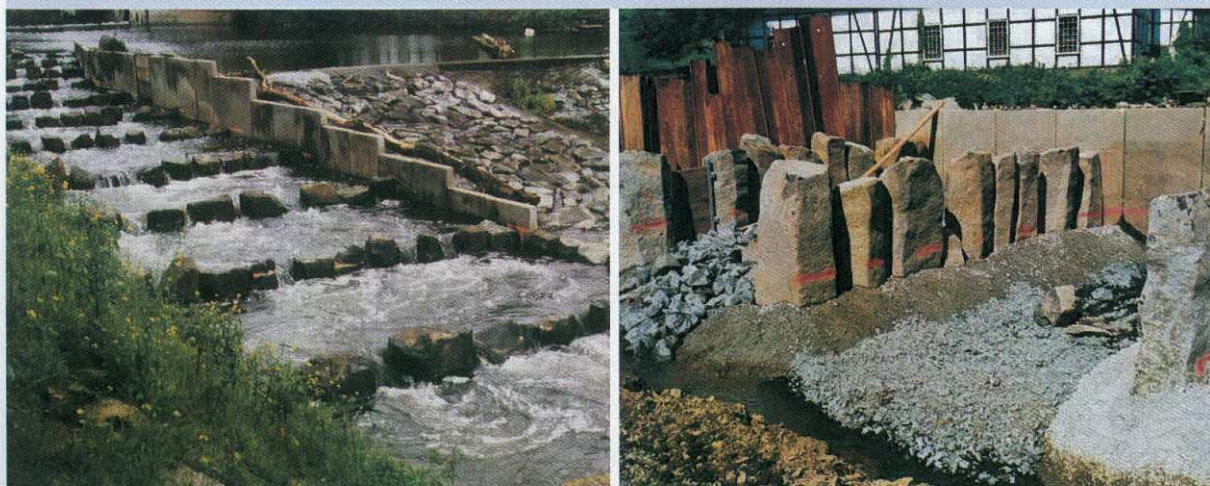
## Staubecken Obermaubach bekommt „Fischtreppe“

Der Kreistag zu Düren hat in seiner Sitzung kurz vor Weihnachten dem Bau einer Fischaufstiegs- und -abstiegsanlage am Staubecken Obermaubach zugestimmt. Knapp 1,7 Mio. Euro sind für diese Maßnahme, die im späten Frühjahr/Sommer 2007 durch den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) zeitgleich mit anderen Bauarbeiten zur Talsperrensicherheit durchgeführt wird, veranschlagt. Macht es Sinn, in Zeiten knapper Kassen soviel Geld für eine sog. „Fischtreppe“ auszugeben, nur damit Fische das Staubecken nicht als unüberwindliches Hindernis erleben? Woher kommt das Geld, das hier ausgegeben wird? Was hat die Gemeinde Kreuzau, was haben die angrenzenden Kommunen von diesem Millionenprojekt für „Wanderfische“?

### Was bringt die Durchgängigkeit der Stauanlage Obermaubach?

„Wanderfische“ sind Fischarten, deren Laich- und Nahrungsräume räumlich nicht zusammenfallen. Der bekannteste Wanderfisch ist der Lachs. Neben dem Lachs zählen zu den wandernden Fischarten in der so genannten „Äschen-Region“, zu der die Rur in unserem Bereich gehört, Meerforelle, Aal sowie Fluss- und Meeresneunauge, die durch unzureichend geschützte Wasserkraftanlagen und den technischen Ausbau der Rur als Wanderweg besonders gefährdet sind.

Abb. 10.43: Raugerinne-Beckenpass Betzdorf (Sieg) im Betrieb ( $Q=500 \text{ l/s}$ ), rechts im Bau. Auch hier wurde der unterwasserseitige Einstieg möglichst nahe an den Wehrfuß gelegt und der Fischpass mit einer Trennwand in Richtung Oberwasser verschoben. Im Bild wird der gesamte Abfluss durch den Fischpass geleitet. Bei höheren Abflüssen wird das Wehr überströmt und der Unterwasserspiegel steigt an, wodurch der Einstiegspunkt in den Fischpass zum Wehrfuß hin verschoben wird.



Ausgehend von verschiedenen Initiativen im Rahmen des internationalen Gewässerschutzes hat das Land Nordrhein-Westfalen 1998 ein Wanderfischprogramm mit dem Ziel der Wiederansiedlung dieser Fischarten aufgelegt. Lachsfänge im Rhein und springende Lachse an der Sieg sind die in den Zeitungen gern berichteten äußeren Erfolgszeichen des Programms. Aber auch die Rur ist für die Wiederansiedlung des Lachses, der bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in vielen Mittelgebirgsgewässern Nordrhein-Westfalens vorkam, von besonderer Bedeutung. Die vorgesehene Schaffung der Durchgängigkeit an der Stauanlage Obermaubach dient dazu, die besonders Erfolg versprechenden Laichgebiete der Rur zwischen Obermaubach und Heimbach sowie der Kall bis unterhalb der Kalltalsperre anzubinden.



Die Aktivitäten des Wanderfischprogramms in Nordrhein-Westfalen fügen sich in internationale Bemühungen zum Schutz der Wanderfische ein, die im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutze der Maas koordiniert werden. Mit dem Bau der noch fehlenden Umgehungsgewässer an der Maas, z. B. neben Schleusen, wird diese in den nächsten Jahren bis zur Einmündung der Rur für Wanderfische durchgängig sein. Bereits im kommenden Jahr soll für die Wasserkraftanlage in Roermond ein Fischauftstieg realisiert werden. Damit wäre eine Aufwanderung von Lachsen und anderen Wanderfischen bis in den deutschen Abschnitt der Rur bis Ende 2006 hergestellt. Zusätzlich haben auf niederländischer Seite mit Millionenaufwand die Vorbereitungen begonnen, die Haringvlietschleusen an der Nordsee bis 2008 schrittweise zu öffnen, um Wanderfischen eine bessere Einwanderung ins Flussdelta zu ermöglichen. So könnte für die Jahre 2009 und 2010 erstmals in der Rur mit einer nennenswerten Anzahl von rückkehrenden Lachsen gerechnet werden, wenn vorher auf deutscher Seite noch einige kleinere Barrieren, wie das Wehr in Linnich-Rurdorf, beseitigt oder umgangen werden. Der Bau der Anlage in Obermaubach wird hieran die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung mit Nachdruck arbeiten lassen.

### **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als Ziel**

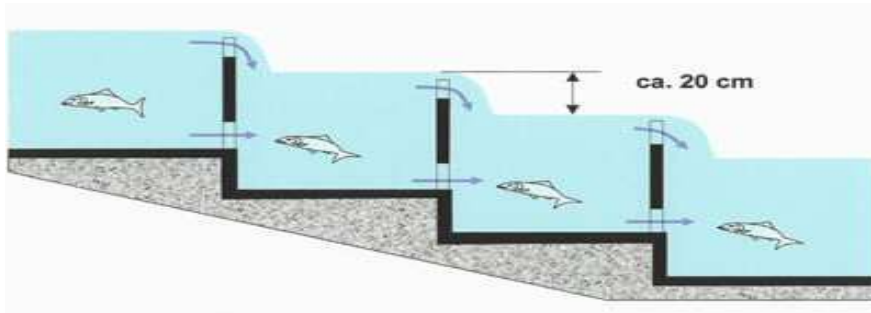
Wegen der großen Bedeutung wurde daher für die Förderphase 2003-2006 im Wanderfischprogramm NRW eine Fischauf- und -abstiegsanlage mit Jungfischkontroll- und Beobachtungsstation in Obermaubach als „vorrangige Maßnahme“ bezeichnet. Hierfür hat das Land eine Förderung von 80 % in Aussicht gestellt. Dieser starke finanzielle Anreiz hat den Dürener Kreistag im vergangenen Jahr veranlasst, bei den Verantwortlichen, dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV), WVER, Fischereibehörden und Kommunen, für dieses Projekt zu werben. Denn auch ohne finanzielle Förderung würde die Fischtreppe auf kurz oder lang gebaut werden müssen. Dafür sorgt die im Jahr 2000 durch die Europäische Union erlassene sog. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die WRRL besagt, dass die Ziele und Normen der nach europäischem Gemeinschaftsrecht ausgewiesenen Schutzgebiete bis 2015 zu erfüllen sind. Die Rur ist im Bereich der Gemeinde Kreuzau seit 2000 durchgängig ein solches europäische Schutzgebiet nach der „Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“ (FFH-Richtlinie). Zu den nach der FFH-Richtlinie besonders geschützten Tierarten gehört u. a. als wandernde Fischart das Flussneunauge.

Die wasserbezogenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Schutz dieser Arten und ihrer Lebensräume zählen zu den grundlegenden Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie, mit denen ein „guter ökologischer Zustand“ der Rur erreicht werden soll. Neben guter chemisch und chemisch-physikalischer Beschaffenheit des Wassers (pH-Wert, Sauerstoffgehalt) geht es hier auch um die Wasserführung, die Gewässergestalt sowie um biologisch/ökologische Merkmale, wie die Bestandsentwicklung der Wanderfischarten. Die WRRL fordert hier die beste Annäherung an den natürlichen Zustand, die unter Erfüllung des Ausbauzweckes - Hochwasserschutz, Trinkwassergewinnung, Brauchwasserbereitstellung für die Industrie – zu erreichen ist. Die Vertreter der Gemeinde Kreuzau und des Kreises Düren werden sich bei der Umsetzung der WRRL dafür einsetzen, dass die Interessen der Bürger, der Wasserwirtschaft, der Industrie und des Tourismus

hier angemessen berücksichtigt werden. Das ändert nach Meinung von Experten jedoch nichts an der Wichtigkeit des Zieles „ökologische Durchgängigkeit der Gewässer“.

Nach der jüngst abgeschlossenen Bestandsaufnahme für das Flussgebiet der Maas, zu dem auch die Rur gehört, sind bis 2009 Bewirtschaftungspläne zu erstellen, die dann bis Ende 2015 umzusetzen sind. Wir können also in den nächsten 10 Jahren mit einer Reihe von Maßnahmen rechnen, die der WVER zu realisieren hat: da werden Einleitungen unterbunden, Uferrandstreifen eingerichtet, Uferbereiche zurückgebaut und durch Sedimentauflockerung bzw. gezielte Einbringung von Gestein oder Totholz eine stärkere Eigendynamik der Rur und ihrer Zuflüsse gefördert. Auch das Schleifen von Wehren wird dazugehören – vielleicht wird die Gemeinde das ein oder andere Wehr oder einen Mühlenteich gar unter Denkmalschutz stellen müssen, um diese Zeitzeugen für über 300 Jahre Papierherstellung im Rurtal zu erhalten. Schon jetzt sind an der Rur im Kreis Düren eine Vielzahl von Entwicklungsmaßnahmen realisiert worden, so z. B. im Bereich der Indemündung. Ein natürlicheres Flussbett ist auch für die Erholung des heimischen Äschen-Bestandes erforderlich. Dieser Fisch ist aktuell in der Rur vor allem durch den Kormoran extrem gefährdet.

Fazit: Der jetzt beschlossene Bau der Fischtreppe am Staubecken Obermaubach wäre aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren ohnehin zu realisieren gewesen – nur dann ohne die gewährte finanzielle Förderung.



*Bildunterschrift: Schematische Darstellung einer Fischtreppe*

### **Die Finanzierung erfolgt aus Mittel des Naturschutzes**

Der beim MUNLV eingereichte Antrag wurde im Sommer dieses Jahres positiv beschieden. Die Tatsache, dass die Fördermittel des Landes kofinanziert werden aus Naturschutzmitteln der Europäischen Union, hat auch die neue Landesregierung bewogen, einen Bewilligungsbescheid über 1,68 Mio. Euro zu erlassen – trotz genereller Haushaltssperre. Warum dieses Geld – letztlich alles unsere Steuergroschen – für Naturschutzbelange ausgeben, wo doch durch die Massenarbeitslosigkeit drängendere Probleme gegeben sind, wird sich mancher Bürger fragen.

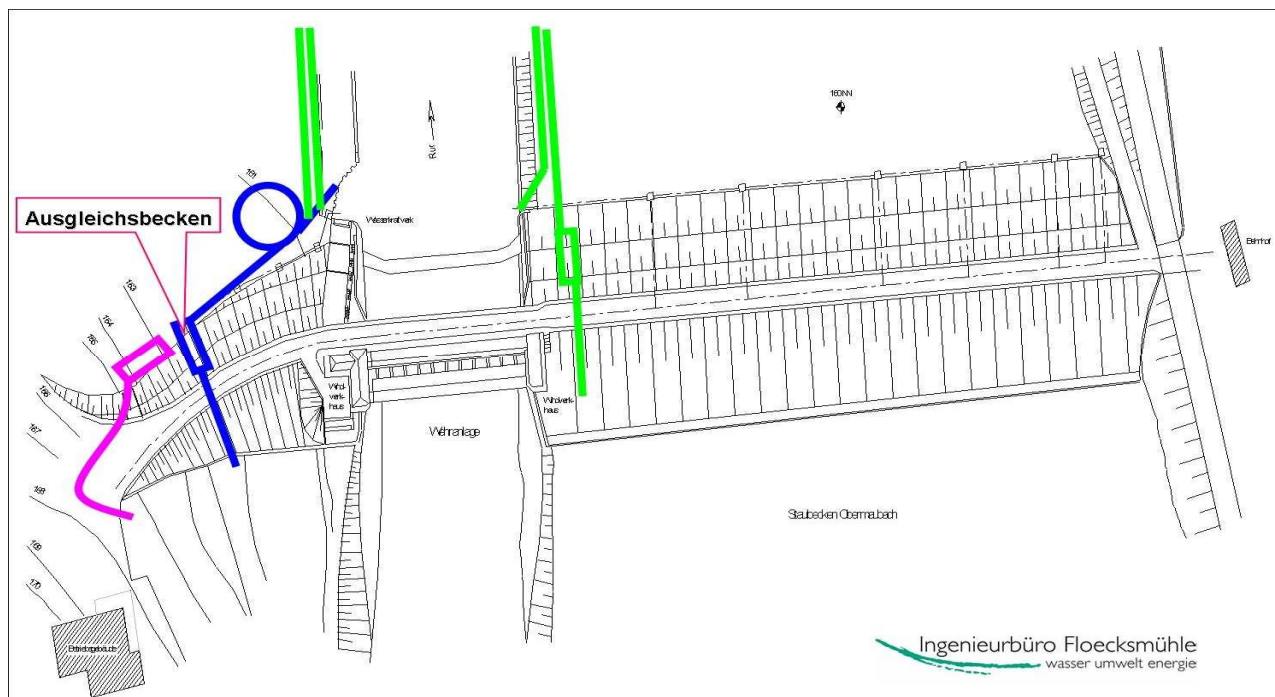
- Die 80 % Fördermittel sind für Naturschutzzwecke allgemein bzw. für das Wanderfischprogramm des Landes speziell vorgesehen. Sie würden auch ohne unseren Antrag in Katalonien oder Irland, in Bayern oder Niedersachsen, an der Wupper oder am Niederrhein ausgegeben.
- Der erforderliche Eigenanteil des Kreises von immerhin 336.000 Euro wird mit einem Betrag von 50.000 Euro vom WVER und überwiegend aus Mitteln der Ersatzabgabe Wehebachtalsperre mit 286.000 Euro finanziert. Diese Mittel sind ebenfalls zweckgebunden.

Der WVER beteiligt sich finanziell, weil er beim Bau der Fischtreppe Arbeiten im Auslaufbereich des Staubeckens Obermaubach durchführt, die im Grunde dem Talsperrenbetrieb des Staubeckens dienen.

Nach den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Wehebachtalsperre in der Nachbargemeinde Hürtgenwald vom 21.12.1990 sind die Gelder, die nach der naturschutz-

rechtlichen Eingriffsregelung erhoben wurden, zweckgebunden für die Renaturierung und Optimierung von Bachtälern und Talschaften in den durch den Talsperrenbau betroffenen Bereichen der Kommunen Hürtgenwald, Kreuzau, Düren und Langerwehe zu verwenden. D. h., diese Mittel können nicht zur Defizitverringerung im allgemeinen Haushalt etwa der Gemeinde Kreuzau eingesetzt werden. Das Gros dieser beim Kreis Düren auf einem Sonderkonto verwalteten Mittel entfällt auf die Gemeinde Hürtgenwald. Der Kreuzauer Anteil von 70.000 Euro geht nun vollständig in den Eigenanteil von 336.000 Euro ein. Die Gemeinde Hürtgenwald hat sich Ende November bereit erklärt, von ihrem Anteil die beachtliche Summe von etwa 220.000 Euro beizusteuern.

Im Ergebnis werden in der Maßnahme zur Durchgängigmachung des Sperrwerkes Obermaubach Gelder als Eigenmittel eingesetzt, die aus dem Bau eines anderen Sperrwerkes, der Wehebachtalsperre, stammen. Dies macht nicht nur naturschutzfachlich Sinn. Die Zweckbindung der Mittel ist der Grund, warum es bisher in 14 Jahren nicht gelungen ist, sie vollständig ihrer Bestimmung zuzuführen. Die Einbringung der Gelder in ein solches Projekt ist allemal sinnvoller als eine weitere Verzinsung des Geldes ohne Nutzbringung für die Natur.



*Bildunterschrift: Mögliche Planungsvarianten einer Fischtrappe*

### Was wird gemacht?

Zwischenzeitlich hat der WVER einen Ideenwettbewerb initiiert, an dem sich mehrere Ingenieurteams beteiligt haben. Neben einschlägiger Erfahrung des beauftragten Büros, die den Erfolg der Maßnahme sichern soll, sind einige weitere, auch aus Sicht der Kreuzauer Bürger wichtige Anforderungen zu erfüllen:

1. Die Überprüfbarkeit des Erfolges sollte gegeben sein. Zur Akzeptanz der Anlage ist daher für den Auf- und Abstieg eine **Zähl- und Kontrollstelle** erforderlich.
2. Die **Erlebarkeit der Maßnahme** und ein Vorteil für den **Tourismus** müssen gewährleistet sein. Das Projekt ist diesbezüglich auch im Zusammenhang mit dem Nationalpark zu betrachten, in dem der Themenbereich Fisch/Gewässerökologie bislang nur am Rande aufgegriffen wird. Es bedarf daher der Planung entsprechender Räumlichkeiten und Einsichtsmöglichkeiten für Besucher.

3. Der **landschaftsästhetische Aspekt** ist zu berücksichtigen. Die Anlage muss in das Landschaftsbild und den geschützten Landschaftsraum (Naturpark) integrierbar sein.
4. Es ist eine **kontinuierliche naturgemäße Fischaufstiegsanlage** anzulegen. Hierzu kommen ein Umgehungsgerinne bzw. Verbindungsgewässer ggf. mit Beckenstruktur oder auch ein Raugerinne-Beckenpass in Betracht.
5. Die **Einstiegsstelle** für den Fischaufstieg ist wegen der erforderlichen Leit- und Lockströmung für die aufsteigenden Fische am Auslass der bestehenden Wasserkraftanlage anzuordnen. Dadurch wird die Anlage voraussichtlich links der Rur (Nähe Kiosk) gebaut.
6. Die Talsperrenbelange sowie die Dichtigkeit des Staudammes dürfen nicht beeinträchtigt werden.
7. In der Planung ist zu berücksichtigen, dass die laufenden Unterhaltungskosten der Anlage möglichst gering bleiben.



*Bildunterschrift: Rückansicht der Staumauer*

Die Erlebbarkeit des Auf- und Abstieges der Lachse und anderer Fische hinter den Glasscheiben der Becken, in den Rinnen bzw. im Flussbett von Rur und Kall wird für uns ein lebendiges Zeichen für die gute Wasserqualität der Rur sein, die über gemeinsame Anstrengungen der Kommunen, des WVER und nicht zuletzt der Industrie in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert werden konnte. Das Erlebnis wird – so die berechtigten Hoffnungen – auch für den Tourismus sehr förderlich sein. Dies gilt vor allem dann, wenn es uns und insbesondere den benachbarten Kommunen gelingt, ausgehend von Obermaubach im Bereich der Kall und der oberen Rur mit weiteren Aktivitäten das Thema „Fisch“ aufzugreifen und attraktiv zu gestalten – vom Naturerleben beim Wandern bis auf den Teller des Gastes.